



Nr. 12 / 3. Dezember 2018



Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen.  
Nur wer die Ruhe beherrscht, kann die Wunder noch sehen,  
die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt.  
Auch wenn so mancher anders denkt.

Verfasser unbekannt

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zum Ende des Jahres sprechen wir Ihnen unseren herzlichen Dank für Ihr großes Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und der gesamten Schulfamilie aus.

Die vielfältigen Herausforderungen Ihres Berufes meistern Sie mit Umsicht, Tatkraft und hohem persönlichen Einsatz. Dadurch tragen Sie maßgeblich zum Gelingen von Schule bei.

Bei der Vielzahl an zu erledigenden Aufgaben sollten wir nicht vergessen: Weihnachten steht vor der Tür.

Eine Zeit, Ruhe zu finden, Kräfte zu stärken und in sich hineinzuhören.

Eine Zeit, sich wieder auf das Wesentliche auszurichten.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, schon jetzt frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

Maria Els  
Regierungspräsidentin

Walter Jonas  
Regierungsvizepräsident

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen

## **Inhaltsübersicht**

### **Amtlicher Teil**

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 250

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik  
Deutschland zum 1. August 2019 251

### **Stellenausschreibungen**

#### **Staatlich**

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie  
für Lehrerfortbildung und Personalführung  
Dillingen 253

### **Nichtamtlicher Teil**

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen  
und Hochschule im Schuljahr 2018/2019  
Abteilung Schulische Fortbildung 255

Medienhinweise 255

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<p><b>Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. September 2018, Az. IV.5/1-BS4051-PRA.62 833</p>	<p>KWMBeibl. Nr. 13/2018 Seite 279</p>
<p><b>Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. September 2018, Az. IV.5/1-BS4060-PRA.62 834</p>	<p>KWMBeibl. Nr. 13/2018 Seite 280</p>
<p><b>Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Oktober 2018, Az. III.3-BS7040-4b.45 877</p>	<p>KWMBeibl. Nr. 13/2018 Seite 280</p>
<p><b>Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Oktober 2018, Az. III.3-BP7100.7-4b.750 261</p>	<p>KWMBeibl. Nr. 13/2018 Seite 289</p>
<p><b>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2019</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2018, Az. VI.2-BS9008-7a.105 064</p>	<p>KWMBeibl. Nr. 13/2018 Seite 299</p>
<p><b>Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern</b> Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 11. Juli 2018, Az. VI.5-SBS9202.15-3-7a.59 357</p>	<p>KWMBI. Nr. 13/2018 Seite 386</p>
<p><b>Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht</b> Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 3. September 2018, Az. II.5-BP4012.2</p>	<p>KWMBI. Nr. 13/2018 Seite 386</p>

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2019

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 – 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach den Beschlüssen der KMK vom 10.05.2001 und vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.03.2012.

### Wechsel über das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes, insbesondere nach sozialen Kriterien. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahmesituation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen insbesondere der Lehramtsanerkennung des Ziellandes zu informieren.

### Wer kann am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Übernahme beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie von ihrem neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (siehe Antragsformular).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehreraustauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis gemäß Art. 48 BayHO (Altersgrenze) möglich ist. Kann keine Übernahme im Beamtenverhältnis erfolgen, wird ggf. stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Aufgrund der derzeitigen Bedarfslage sind bei einem Wechsel nach Bayern im Falle einer Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG an Grund- und Mittelschulen mindestens 21 Unterrichtsstunden und an Förderschulen mindestens 20 Unterrichtsstunden zu erbringen.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

### Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:**  
Für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:**  
Für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

### Wie kann man am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Für bayerische Lehrkräfte ist **ausschließlich** eine **Online-Antragstellung** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus möglich unter: <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Bayerische Lehrkräfte geben online auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird ein Antrag (im PDF-Format) auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert, welcher von der Lehrkraft **dreimal je Antragsziel** ausgedruckt und **unterschieden bis spätestens 18. Januar 2019 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung –** über den Dienstweg eingereicht wird.

Es können **nur** Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden. Handschriftliche oder nicht über die Homepage des Staatsministeriums gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Änderungen bei Angaben des Bewerbers nach Abgabe des Antrags sind schriftlich erforderlich (formlos, auch per E-Mail möglich). Bei Detailänderungen (z. B. Stundenzahl, Einsatzwünsche) im Antrag ist in der Regel keine neue Online-Antragstellung erforderlich. Die Umsetzung dieser Änderungen im Online-Antrag ist nach Antragstellung nur über die Regierung von Oberbayern möglich. Bitte informieren Sie uns daher umgehend, wenn Änderungen gewünscht oder notwendig sind.

**Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu erwarten.**

**Bitte beachten Sie:** Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

### **Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland**

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- bzw. Bewerbungsverfahren** (freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Grund- und Mittelschulen:  
Sachgebiet 40.2-5, 80534 München
- für Förderschulen:  
Sachgebiet 41.1-1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS):  
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung ist vom Bewerber selbst zu beantragen.

### **Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt**

Für eine Bewerbung im Einstellungsverfahren (freie Bewerbung) beim Freistaat Bayern ist die Anerkennung einer außerhalb Bayerns absolvierten Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und/oder das Lehramt an

Mittelschulen bei der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Postfach 402040, 80720 München zu beantragen. Für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Lehramt für berufliche Schulen ist die Anerkennung der Lehramtsbefähigung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (Förderschulen) bzw. Referat VI.2 (Berufliche Schulen), 80327 München zu beantragen.

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Zum 18. Februar 2019 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

### 5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum (Führungskräftefortbildung)

schulartübergreifend – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 15**, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13, A 13 + AZ, A 14 oder A 14 + AZ mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, an Realschulen, Gymnasien oder Beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Vorausgesetzt werden:

- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements

Wünschenswert sind ferner:

- Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss im Bereich der Medienpädagogik oder fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Dienstleistungen und der Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums im Bereich der Fortbildung von Führungskräften (A/B/C-Module) aller Schularten
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Konzeption und Entwicklung von Blended-Learning-Lehrgängen im Bereich der Fortbildung von Führungskräften in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationseinheiten der Akademie Dillingen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Führungskräftelehrgangs „Schule verantwortlich mitgestalten“ in Kooperation mit der regionalen Lehrerfortbildung
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Fortbildung von Führungskräften aller Schularten

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind auf dem Dienstweg unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.10-BP4113-3.65 774

über

die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Manuela Strobl**,

*Termin: 17. Dezember 2018*

zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Akademiedirektor Dr. Alfred Kotter  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat IV.10  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [katharina.deck@stmuk.bayern.de](mailto:katharina.deck@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de) und [h.stamp@alp.dillingen.de](mailto:h.stamp@alp.dillingen.de)

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

Aufgrund der dienstlichen Beurteilung werden **Funktionsstellen in staatlichen Grund- und Mittelschulen erst wieder ab Januar 2019** im Oberbayerischen Schulanzeiger ausgeschrieben.

## Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2018/2019 Abteilung Schulische Fortbildung

### Heute Kind, morgen (un)glücklich!? Religionspädagogische Herausforderungen in einer auf Zukunft hin orientierten Gesellschaft

Die Zukunft scheint in nahezu allen Lebensbereichen als Appell in die Gegenwart hinein zu reichen: Umgang mit Digitalisierung, interkulturelle Kommunikationsfähigkeit, Orientierungskompetenzen vielfältigster Art in unterschiedlichen komplexen Segmenten der Gesellschaft, Selbstcoaching und Sinnfindung.

Bildung im Schulbereich steht immer vor der Frage, wie man Heranwachsende gut aufs Leben vorbereiten kann. Hier sind verschiedene Blickwinkel aus christlich-religiösem Bereich von großer Bedeutung und sollten für (religions) pädagogisches Tun handlungsleitend sein. Eine Priorisierung des einzelnen in seiner ihm eigenen unverbrüchlichen Würde als geliebtes Geschöpf Gottes kann Wege eröffnen, die Erwartungen der Zukunft sinnvoll zu selektieren und den Schüler als Person mit je eigenen Fähigkeiten, Anlagen und Charismen, Sehnsüchten und Hoffnungen auf ein Leben vorzubereiten, das zuallererst ein „Glücklichwerden“ bestmöglich begleitet. Hier scheint vor allem der Siegeszug der Reformpädagogik anzuhalten. Dies zeigt sich einerseits in der Neugründung entsprechender Schulen, andererseits aber auch in der stetigen Zunahme reformpädagogischer Elemente, Methoden und Prinzipien im Regelschulbereich. Was kann speziell der Religionsunterricht hier lernen? „Werde, der/die du bist“, könnte das Credo der Reformpädagogik umschrieben werden und sieht mit Maria Montessori den Menschen „als Baumeister seiner selbst“. Der Lehrgang richtet den Blick auf geeignete religionspädagogische und -didaktische Möglichkeiten und thematisiert Grundlinien, Grundanliegen, Chancen und Grenzen reformpädagogischen Tuns für den Religionsunterricht.

- Punkte:** ●●●●●
- Zeit:** Montag, 7.1., 15 Uhr bis  
Freitag, 11.1.2019, 12 Uhr
- Ort:** ILF Gars am Inn
- Leitung:** Josef Zimmermann
- Referenten:** Walter Prügger, Dr. Manuel Stinglhammer,  
N.N.
- Zielgruppe:** alle Schularten
- Veranstalter:** ILF Gars am Inn
- Kursnummer:** A212-0/19/95-724
- Anmeldung:** 15.11.2017 (FIBS → ILF Gars)

## Medienhinweise

### Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Pangerl  
**SchulRechtPLUS**  
**Berufliches Schulwesen in Bayern**  
**Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und Email-Service**

Diese Lieferung enthält die neue Wirtschaftsschulordnung sowie weitere Aktualisierungen des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Bayerischen Schulordnung, die alle ab 1. August 2018 gelten. Ebenso sind ausführliche Hinweise zu den Angeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018/19 beigefügt.

Aktualisierungslieferung Nr. 192, 46 Seiten, 1. Oktober 2018, 101,37 Euro